

Verlautbarungstext
[7.4.2022]

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung des Tourismusverbands Erzberg-Leoben geändert wird

Auf Grund des § 4 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 52/2021, wird verordnet:

Die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben, Grazer Zeitung Nr. 15/2021, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 zweiter Satz wird die Gemeinde „Trofaiach“ durch die Gemeinde „Leoben“ ersetzt.*
- 2. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:*

„§ 2a

Inkrafttreten von Novellen

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung: